

11.10 Steuerung

1. **Interfraktioneller Antrag auf Schaffung der Stelle eines/einer Beigeordneten**

Die unterzeichnenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte (18) der Gemeinde Teningen stellen folgenden interfraktionellen Antrag zum Haushalt 2024:

1. Die Gemeinde Teningen schafft die Stelle eines/einer Beigeordneten.
2. Die Stelle ist in den Stellenplan 2024 aufzunehmen.
3. Die notwendige Änderung der Hauptsatzung ist umgehend umzusetzen.
4. Die Stelle ist so schnell wie möglich öffentlich auszuschreiben, damit eine Wahl noch durch den amtierenden Gemeinderat und somit spätestens in der Sitzung am 04.06.2024 erfolgen kann. Sofern eine frühere Wahl möglich ist, ist dieser Termin anzustreben; notfalls ist Sondersitzung des Gemeinderates im Mai (vor Beginn der Pfingstferien) einzuberufen.

Aufgrund der immer höheren Anforderungen an die Arbeit der öffentlichen Verwaltung erscheint uns die Schaffung einer solchen Stelle notwendig und sinnvoll. Die Gemeinde Teningen hat in der Vergangenheit mit dieser Lösung bereits gute Erfahrungen gemacht.

Zudem wird so eine kontinuierliche Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung auch mit Blick auf die anstehenden Kommunal- und Bürgermeisterwahlen bestmöglich sichergestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich wird begrüßt, dass die Antragsteller zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung stellen wollen. Die Schaffung einer Beigeordneten-Stelle kann durchaus ein Mittel zur Verbesserung von Abläufen in der Verwaltung sein. Allerdings schlägt die Verwaltung vor, dies noch einmal gesondert mit externer Unterstützung zu beraten. Das Gutachten des Instituts für Management GmbH (IMAKA) hat gezeigt, dass auf der mittleren Führungsebene ein erhebliches Stellendefizit besteht. Dies führt dazu, dass die Führung insgesamt in hohem Maße im operativen Bereich tätig ist. Es erscheint vorrangig, hier anzusetzen. Der beabsichtigte Zeitplan kann bei einer Stellenausschreibung im März noch gehalten werden. Das erste Quartal 2024 sollte genutzt werden, dies gründlich auszuarbeiten. Wenn die Beigeordneten-Stelle geschaffen wird, so ist die Einrichtung von Geschäftskreisen erforderlich. Diese müssen ausgewogen sein. Die Festlegung der Geschäftskreise erfolgt durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat (§ 44 Abs. 1 GemO).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Im Stellenplan 2024 wird die Stelle eines Beigeordneten in A 15 aufgenommen.
2. Die dadurch entstehenden Personalausgaben in Höhe von 52.000 EUR (hälftige Personalkosten) werden bereitgestellt.
3. Die weitere Vorgehensweise wird zur Beratung in die Gremien verwiesen.

Im Rahmen der Aussprache stellte Gemeinderat Bader, in Abstimmung mit weiteren Gremienmitgliedern, folgenden Antrag:

Terminplan für Hauptsatzungsänderung und Wahl Beigeordneter 2024

- VA 24.01. Vorberatung Hauptsatzungsänderung, Geschäftskreise und Stellenausschreibung
- GR 06.02. Beschlussfassung Hauptsatzungsänderung, Geschäftskreise und Stellenausschreibung
- 10.02. Ausschreibung der Stelle (Termin für Vorstellungsgespräche und Vorstellung im GR kann in der Ausschreibung schon angekündigt werden)
- 2 Monate Laufzeit Ausschreibung
- 09.04. Ende Ausschreibungsfrist
- 10.-12.04. Durchsicht Bewerbungen, Festlegung wer eingeladen wird

KW 17/24 Vorstellungsgespräche
GR 30.04. Wahl Beigeordneter

Der Bürgermeister betonte und gab zu Protokoll, dass der seitens des Gremiums vorgesehene Zeitplan von der Verwaltung berücksichtigt und vorgesehen sei, wobei dieser Antrag in der Form nicht in die Zuständigkeit des Gremiums falle. Die Beratungsreihenfolge richte sich nach der Gemeindeordnung; die Verwaltung wäre verpflichtet, dies in die übernächste Sitzung aufzunehmen. Weiter sicherte der Bürgermeister zu, nicht nach der Gemeindeordnung zu verfahren und auch nicht auf Zeit zu spielen. Die Regelungen der Gemeindeordnung über die Beschlussreihenfolge seien nicht dispositiv, aber er sicherte die Einhaltung des Zeitplans zu.

Gemeinderat Dr. Kölblin schloss sich dem Antrag von Gemeinderat Bader an, insbesondere, da der von einer großen Mehrheit des Gremiums gestellte Antrag der Verwaltung bereits schon länger vorliegen würde.

Der Bürgermeister sicherte zu, eine möglichst einvernehmliche Lösung vor der Kommunalwahl und eine Beratung in der vom Gremium gewünschten Reihenfolge anzustreben, gab aber auch zu Protokoll, dass er den Beschluss in dieser Form für rechtswidrig halte.

Gemeinderat Schmidt bat ausdrücklich, über den Antrag von Gemeinderat Bader (Zeitplan) abstimmen zu lassen.

Gemeinderat Fischer gab sein Abstimmungsverhalten wie folgt zu Protokoll:
„Ich kann der Schaffung einer solchen, für Gemeinden unserer Größe unüblichen Stelle mit Blick auf die prekäre Haushaltslage nicht zustimmen.“

Gemeinderätin Endres schloss sich dem an.

Gemeinderat Trautmann gab folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Diese Wortmeldung möchte ich als persönliche Erklärung zu Protokoll geben zum interfraktionellen Antrag auf die Schaffung einer Beigeordnetenstelle. Was die/der Beigeordnete für Möglichkeiten hat, ist ja recht deutlich gemacht worden. Der Bürgermeister legt die Rahmenbedingungen fest; der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung; der Bürgermeister ist weisungsbefugt und der Bürgermeister kann allgemein oder im Einzelfall Weisung erteilen. Über die Zuordnung des Geschäftskreises entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat; kommt dies nicht zustande, entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde. Und dann kommt wieder die Gemeindeordnung mit Bürgermeister legt Rahmenbedingungen fest; Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung; Bürgermeister ist weisungsbefugt; Bürgermeister hat immer Recht. Soweit so unklar die Möglichkeiten nach der Stellenbesetzung. Bis heute ist das Personalgutachten IMAKA nicht vorgelegt worden. Auf das Gutachten wurde sehr häufig verwaltungsseitig aufmerksam gemacht. Man hat sich rausgeholt was förderlich war, das andere geht den Gemeinderat nichts an. Wenn es im Gemeinderat Beschwerden über die Verwaltung gab, war alles in Ordnung oder wurde schöngeredet, jedenfalls gab es über Jahre hinweg eine hohe uneingeschränkte Zustimmung von seitens Gemeinderats zur Arbeitsweise des Bürgermeisters und der Verwaltung. Jetzt nicht mehr.“

Unzufriedenheit im Gemeinderat ist ausgeprägt, manche fühlen sich hilflos und jetzt soll es unter den anfangs genannten Voraussetzungen ein Beigeordneter richten.

Eine konfuse Vorstellung, dass dann alles besser funktionieren wird. Insbesondere dann, wenn man sich auch noch den Vorschlag der Antragsteller zur personellen Besetzung vor Augen hält.

Dem Bürgermeister wird durch diese Maßnahme noch mehr die Chance gegeben, sich hinter anderen Dingen zu verstecken, die Verwaltung, welche nach bisheriger Aussage in ihrer Funktion in den Fachbereichen ausgewogen gearbeitet hat, wird durch die Kombination und die Einrichtung der Stelle und personeller Vorschlag hierzu durchgerüttelt.

Die Fachbereiche müssen ihre Arbeit weitermachen, die Fachbereichsleiter stehen für ihre Abteilungen in der Verantwortung.

Kurios ist hierzu auch ein Antrag zum Haushalt 2024, Personalkostensteigerungen ist rekordverdächtig heißt es da. Stimmt.

Was nicht beschrieben wird und in der Vorlage auch nicht enthalten ist, ist das Faktum, dass mit Bereitstellung der Stelle und mit dem kombinierten Personalvorschlag nicht nur die Kompetenzen der Verwaltung durchgerüttelt werden, sondern auch das Gehaltsgefüge in bestimmten Bereichen. Dass ein Beigeordneter mehr Gehalt hat, als ein Fachbereichsleiter, ist normal, dass der Abstand in den Gehaltsstufen nicht mehr stimmig ist, ergibt sich von selbst. Anträge zur Anpassung nach oben sind die Folge und aus Sicht der Betroffenen aus nachzuvollziehen. Insofern bleibt es nicht bei den in der Vorlage angegebenen Summe der Mehrkosten Personalausgaben, es werden weitere folgen.

Acht Jahre Amtszeit eines/einer Beigeordneten mit den in der Vorlage genannten Kosten sind halt 416.000 Euro Mehrausgaben ohne die benannten Forderungen, die noch kommen können.

Der Gemeinderat, ich sage das deutlich, hätte gut daran getan, unseren Vorschlägen zu folgen, über die Jahre hinweg weniger Großprojekte zu verfolgen. Die Unzufriedenheit über die Verwaltungsarbeit wäre deutlich kleiner. Es hätte sich nicht so viel summiert und die Kassenlage wäre deutlich besser, wenn man die Mittelfristige Finanzplanung bis 2027 betrachtet.

Hinter diesem Hintergrund ist die Beantragung für eine solche Stelle für mich überhaupt nicht nachzuvollziehen.

Die zusätzliche Begründung, dass der alte Gemeinderat gefordert ist, einem neuen Gremium, das im Juni gewählt wird, eine funktionierende Verwaltung zu übergeben, ist bei Betrachtung dessen, was hier passiert ist, nicht nachzuvollziehen. Dass der Gemeinderat über Jahre hinweg nicht in der Lage war, dem Bürgermeister Grenzen aufzuzeigen, Stichwort 2x Haushalt verschieben, keine Änderungsanträge stellen und dann wieder uneingeschränkt allem zuzustimmen, ist mehr als seltsam.

Einem neuen Gremium wird die Mehrbelastung für acht Jahre mitgegeben, die Chance, dass dieses neue Gremium eigene Entscheidungen fällen kann, werden angesichts der Haushaltsslage deutlich geschmälert. Dies ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Aber so ist halt der Umgang mit einer nachwachsenden Generation.

Der Einrichtung einer Stelle für Beigeordneten werde ich nicht zustimmen.“

Bürgermeister Hagenacker gab abschließend folgende Erklärung zu Protokoll:

„Ich werde zunächst über die Punkte 1 und 2 abstimmen lassen und dann über den Antrag von Gemeinderat Bader. Ich behalte mir vor, diesen zu beanstanden, und werde diesen nochmals überprüfen.

Ich selbst werde dieser Stellenschaffung durchaus zustimmen, zum einen respektiere ich den Wunsch des Gremiums, zum anderen sehe ich durchaus Synergien und Verbesserungen. Wir brauchen personelle Mittel, wir brauchen auch Verbesserungen, das ist gar keine Frage. In der Steuerung bin ich um jede Unterstützung dankbar, muss ich auch ganz klar sagen. Ich bin auch überzeugt, dass wir das zielorientiert

hinbekommen. Ich hätte es sehr begrüßt, um dies abschließend zu sagen, wenn man es ohne den Bezug auf eine Kommunalwahl, wie im Antrag genannt, und ohne den politischen Rahmendonner irgendwie hinbekommen hätte in einer konstruktiven Situation, wir hatten Klausurtagungen, wir hatten andere Möglichkeiten. Dies ist nur mein Wunsch für die Zukunft, denn ich habe eine Verwaltung zu führen und möchte dies in Ruhe in Ordnung gerne hinbekommen mit den entsprechenden Ressourcen. Deshalb stimme ich den Punkten 1 und 2 durchaus zu; dem Terminantrag kann ich nicht zustimmen, weil er rechtswidrig ist, daher die getrennte Abstimmung.“

Nach ausführlicher Erläuterung und reger, teils kontroverser Diskussion hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	3	0

zunächst Folgendes beschlossen:

1. Im Stellenplan 2024 wird die Stelle eines Beigeordneten in A 15 aufgenommen.
2. Die dadurch entstehenden Personalausgaben in Höhe von 52.000 EUR (hälftige Personalkosten) werden bereitgestellt.

Danach hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	1	3

auf Antrag von Gemeinderat Bader folgendem Terminplan zugestimmt:

Terminplan für Hauptsatzungsänderung und Wahl Beigeordneter 2024

- VA 24.01. Vorberatung Hauptsatzungsänderung, Geschäftskreise und Stellenausschreibung
- GR 06.02. Beschlussfassung Hauptsatzungsänderung, Geschäftskreise und Stellenausschreibung
- 10.02. Ausschreibung der Stelle (Termin für Vorstellungsgespräche und Vorstellung im GR kann in der Ausschreibung schon angekündigt werden)
- 2 Monate Laufzeit Ausschreibung
- 09.04. Ende Ausschreibungsfrist
- 10.-12.04. Durchsicht Bewerbungen, Festlegung wer eingeladen wird
- KW 17/24 Vorstellungsgespräche
- GR 30.04. Wahl Beigeordneter

2. Antrag der SPD

Position Rechts- und Beratungskosten

Darüber hinaus bitten wir darum, uns die Position Rechts- und Beratungskosten, die im Haushalt mit 405.000 € eingestellt wurde, näher zu erläutern. Es erscheint, gerade auch im Vergleich mit umliegenden, annähernd gleich großen Gemeinden ein extrem hoher Betrag, zudem war diese Position bereits in den vergangenen Jahren ähnlich hoch.

Für was wurden diese Kosten gezahlt und gab es Zuflüsse durch die Rechtsschutzversicherung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Haushaltsanträge der Fraktionen und Gruppierungen für das Jahr 2024

Im Haushalt 2024 sind nachfolgende Mittel für Rechts- und Beratungskosten eingestellt:

Objektnr.	Objektbezeichnung	Plan	Anmerkungen
11140510	Datenschutzbeauftragte/r	15.000	Bestandsaufnahme neuer Anbieter, Schulungen, Maßnahmen
11210010	Personalwesen (ohne Ausbildung)	25.000	Rechtsberatung 5.000 Stellenbewertungen 2.000 Führungskräfteentwicklung und Prozessoptimierung 18.000
11220110	Finanzverwaltung	30.000	Steuerberater, Gemeindeprüfungsanstalt
11220510	Kasse	500	
11320010	Abgabewesen	20.000	Steuerberater, Bewertung Grundsteuerreform
11330010	Grundstücksmanagement	2.000	Beratungs- und Bewertungskosten
12800010	Katastrophenschutz	6.000	Krisenübung
21100520	Mensa	8.000	Schlussabrechnung Vergabeverfahren Mensa Teningen und Köndringen; rechtliche Beratung bei Verträgen (Mensa/Caterer Antoniter-Grundschule/Kindergarten Nimburg)
42400110	Freibad Teningen	5.000	Steuerberatung
51100010	Stadtentw., -planung, Verk.pl., Erneuerung	20.000	Werk A, Lärmschutzwand „Kalkgrube“, Grünschnitt Recycling
52100010	Bauverwaltung	70.000	Gutachterausschuss Umlage Gemeinde: 40.000 € Sanierungsverfahren Köndringen, KommunalKonzept: 10.000 € Allgemeine Rechtsberatung (Beiträge etc.): 10.000 € Grundschulentwicklung 2023: 10.000 €
52200120	WH Allgemein	2.000	Rechtsstreitigkeiten im Bereich Mietrecht und allgemeine Rechtsfragen im Hinblick auf Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen
53100210	Konzessionsvertrag Strom (EnBW)	10.000	Beratungsleistungen Konzessionsvergabe
53800010	Abwasserbeseitigung - allgemein	5.000	Steuerberater
53800130	Niederschlagswasser	20.000	Gebührenkalkulation, Berechnung der Niederschlagsfläche
54100210	Straßenbeleuchtung	1.200	Planung Umstellung auf LED
55200010	Öffentliche Gewässer	500	
56100010	Umweltschutz	35.000	Biotopvernetzungsplanung; EMAS; Sanierungsfahrplan für nicht Wohngebäude
56100710	ökol. Energieplanung / Klimaschutz	130.000	Wärmeplanung; Klimaschutzkonzept; Sanierungsmanagement (Teningen Unterdorf II)
Gesamt		405.200	

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Mittel größtenteils für die fachliche Beratung sowie externe Unterstützung in den verschiedenen Themen eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

3. Antrag der FDP

Aufstellung über gemeindliche Pflicht- und Freiwilligkeitsleistungen

Die mittelfristige Finanzplanung macht einmal mehr deutlich, dass die kommunalen Haushalte in Gänze und damit auch der Gemeindehaushalt Teningen an ihre Grenzen gelangen. Sollte die mittelfristige Finanzplanung die hohen zu erwarteten Defizite tatsächlich widerspiegeln, braucht es zwingend eine nachvollziehbare Übersicht über die gemeindlichen Pflicht- und Freiwilligkeitsleistungen. Um eine daraus resultierende Priorisierung vornehmen zu können, ist eine zeitnahe Aufschlüsselung notwendig. Insofern beantragen wir eine nachvollziehbare Aufstellung über die derzeitigen Pflicht- und Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde Teningen am Beispiel des Haushaltes 2024.

Kosten: Laufende Verwaltungstätigkeit

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die entsprechenden Informationen zusammenstellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Verweis in den Verwaltungsausschuss.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

die Angelegenheit in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

11.14 Zentrale Funktionen

4. Antrag der SPD

Seniorenrat

Um den Bedürfnissen und Anliegen der Senioren gerecht werden zu können, beantragen wir erneut die Gründung eines von der Verwaltung unabhängigen, autonomen Seniorenrates. In vielen umliegenden Gemeinden ist ein solcher sehr erfolgreich tätig. Der demografische Wandel führt dazu, dass wir immer mehr Senioren haben werden, deren Belange auch dargestellt werden müssen. Für eine angemessene Vertretung dieser Bevölkerungsgruppe, Findung und Bündelung ihrer Wünsche und Ziele halten wir ein solches Gremium für erforderlich. Wir beantragen einen Zuschuss zur Gründung und Aufnahme der Tätigkeiten in Höhe von 5.000 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für Seniorinnen und Senioren ist primär das Erkennen ihrer Bedarfe sowie die Vermittlung von Hilfe wichtig. Hierfür ist auf Gemeindeebene ein Bindeglied zwischen den Seniorinnen und Senioren und der Verwaltung erforderlich. Für die Umsetzung dieser Aufgabe hat der Gemeinderat die Stelle einer Seniorenbeauftragten geschaffen.

Ein zusätzlicher Seniorenrat soll in Form eines Arbeitskreises bzw. einer Arbeitsgemeinschaft, evtl. auch in Vereinsstruktur, ausgestaltet werden mit dem Ziel, breiter

aufgestellt die Interessen der Altersgruppe zu erfassen und Lösungs- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ebenfalls könnten seitens des Seniorenrates auch ergänzend eigene Angebote umgesetzt werden. Der Seniorenrat stellt kein Gremium der Gemeinde dar, sondern wird unabhängig geführt und organisiert sich und seine Arbeit eigenständig. Ein eigenes Budget erscheint problematisch. Es bleibt abzuwarten, wie der Seniorenrat organisiert wird. Je nach Rechtsform können Mittel dann unmittelbar, z.B. als Vereinszuschuss oder zweckgebunden über die Gemeinde, zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zustimmung zur Gründung eines selbstständigen, von der Verwaltung unabhängigen Seniorenrates; Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5.000 Euro im Haushalt 2024.

In der Diskussion nahm Gemeinderat Bader Bezug auf die geschaffene Stelle einer Seniorenbeauftragten, die – wie ihrem neulichen Bericht zu entnehmen war – aufgrund der Corona-Pandemie lange Zeit nicht oder nur sehr eingeschränkt tätig werden konnte. Es sollte vor einer Entscheidung durchaus nochmal ein repräsentatives Jahr ihrer Tätigkeit abgewartet werden.

Gemeinderat Fischer schloss sich diesem vollumfänglich an.

Daraufhin hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	6	8	3

den Vorschlag der Verwaltung, einen Seniorenrat zu gründen und Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 EUR im Haushalt 2024 bereitzustellen, mehrheitlich abgelehnt.

5. Antrag der SPD

Dorftreff, Vereinsbüro Ehrenamt

Die Gemeinde Teningen ist Eigentümer des ehemaligen Sparkassengebäudes in Köndringen. Es wird beantragt, zu überprüfen, ob in diesem Gebäude nicht die Möglichkeit zur Schaffung eines Dorftreffs sowie eines Vereinsbüros fürs Ehrenamt besteht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausschreibung der erdgeschossigen Räumlichkeiten zur Nutzung für gewerbliche Zwecke hat keine verwertbaren Ergebnisse gebracht. Die Ausschreibung sollte zu geänderten Rahmenbedingungen erneut veröffentlicht werden. Inwiefern die Räumlichkeiten des ersten Obergeschosses einer weiteren Parallelnutzung (Raumbelegungsplanung) zugeführt werden können, muss im Detail geprüft werden.

Es wird angeregt, ggf. zu prüfen, ob in vorhandenen Räumlichkeiten der Teningen Gastronomiebetriebe die Möglichkeit bestünde, sich turnusmäßig zu treffen. Dadurch könnte sowohl eine Förderung der Gastronomiebetriebe erfolgen als auch die Erzielung von Mieteinnahmen für die Gemeinde aus der Immobilie „Sparkasse Köndringen“ weiterverfolgt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme. Die Angelegenheit wird zur Beratung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

hiervon Kenntnis genommen und die Angelegenheit zur Beratung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

11.21 Personalwesen

6. Antrag der FWV

Die Personalkostensteigerung von 1,2 Mio. € ist rekordverdächtig. Kann dies an der nicht funktionierenden Personalführung liegen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Personalführung in der Gemeinde Teningen funktioniert. Es gibt hier keine gravierenden negativen Abweichungen. Die bestehenden Probleme sind aufgrund des Fachkräftemangels in vielen Verwaltungen vorhanden.

Die Personalkostensteigerung ergibt sich wie folgt:

Tariferhöhung 9,76 % (ab 01.03.2024)	683.000 €
Erhöhung Beamtenbesoldung 5,3 % (ab 01.03.2024).....	38.000 €
Erhöhung Allgemeine Umlage	125.000 €
Hochrechnung für nicht besetzte Stellen, Stufenaufstiege usw.	156.000 €
Neugeschaffene Stellen im Stellenplan 2024.....	120.000 €
SUMME	1.122.000 €

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

7. Antrag der FWV

Wir stellen den Antrag auf eine Personalumfrage zur Erkundigung der Zufriedenheit der Mitarbeiter inklusive der Möglichkeit zur Äußerung von Verbesserungsvorschlägen. Das Ergebnis muss dem Gemeinderat nichtöffentlich bekanntgegeben werden.

Antrag der FDP

Durchführung einer anonymen Mitarbeiterumfrage unter allen gemeindlichen Mitarbeitenden

Die Fluktuation gemeindlicher Mitarbeitenden ist auch in Teningen hoch. Dieser Umstand ist sicherlich auch auf den allgemeinen Fachkräftemangel und die derzeitige Situation am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Wir möchten allerdings Kenntnisse darüber erlangen, ob auch in der Gemeinde Teningen und im Rathaus begründete Umstände einen Anteil an dieser Fluktuation haben. Wir beantragen folglich die Durchführung einer anonymen Mitarbeiterumfrage durch einen externen Dienstleister spätestens in Q2-2024. Wert legen wir insbesondere darauf, dass die Umfrage ein Führungs-Feedback enthält. Der genaue Fragenkatalog ist indes mit dem Gemeinderat abzustimmen, die Evaluation extern durch den Dienstleister durchzuführen und die Ergebnisse im Gemeinderat vorzustellen.

Kosten: 10.000 EUR

Deckung: Absenkung des Haushaltsansatzes aus Nr. 3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fluktuation in Teningen wird derzeit analysiert. Sie erscheint jedoch nicht über dem Schnitt der derzeitigen Personalbewegungen im öffentlichen Dienst. Die Ge-

meindeverwaltung begrüßt eine Mitarbeitenden-Befragung, auch im Hinblick auf mögliche Optimierungspotentiale. Diese ist allerdings zustimmungspflichtig im Personalrat. Eine Beteiligung des Gemeinderats bei der Erstellung der Fragen ist seitens des Gesetzgebers nicht vorgesehen. Die Verwaltung ist jedoch offen, hier Anregungen entgegenzunehmen. Inwieweit die Ergebnisse anonymisiert dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden, bedarf noch der Klärung. Die Verwaltung strebt an, den Gemeinderat in geeigneter und zulässiger Form über das Ergebnis zu unterrichten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung von 10.000 EUR; Verweis in den Verwaltungsausschuss.

Gemeinderat Dr. Kölblin betonte, dass der Gemeinderat das Umfrageergebnis ungefiltert nichtöffentlich zur Kenntnis erhalten soll.

Gemeinderat Fischer legte Wert darauf, dass der Gemeinderat - wie auch im Antrag formuliert – in die Fragestellungen mit einbezogen wird.

Der Bürgermeister sicherte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Beteiligung des Gremiums zu und regte hierzu eine zeitnahe Klausurtagung an, ggf. auch in Zusammenarbeit mit einem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Institut.

Daraufhin hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	1

hierzu die Bereitstellung von 10.000 EUR beschlossen und die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

8. Antrag der CDU

Umsetzung der Vorschläge für die Gemeindeverwaltung aus dem IMAKA-Gutachten Das externe IMAKA-Gutachten zur Personalbemessung hat 2022 die notwendigen Optimierungen innerhalb der Gemeindeverwaltung aufgezeigt. Allein mit Stellenaufstockungen (Tiefbau, Klimaschutz etc.) wird der ablauforganisatorische Zustand nicht verbessert. Des Weiteren sind Inhalt und Wert des Gutachtens viel umfassender sowie konkret und praxisbezogen für die Teninger Verwaltung. Die Verbesserungsvorschläge gilt es aufzugreifen und in die Verwaltung einzubinden.

Wir beantragen, dass

- das IMAKA-Gutachten mit den Verbesserungsvorschlägen (Führung, Verantwortung, Arbeitsabläufe etc.) wieder aufgegriffen und dem Gemeinderat vorgestellt wird und
- IMAKA als Prozessbegleiter angefragt wird (spätere Zusammenarbeit mit dem/der Beigeordneten in der Umsetzung) und
- entsprechende Mittel in Höhe von 25.000 EUR im HH 2024 eingeplant werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorstellung des Ergebnisses ist bereits in der Vorbereitung und soll im Gemeinderat erfolgen. Die Prozessoptimierung ist als nächster Schritt im Gutachten vorgesehen. IMAKA wird die bisherigen Umsetzungs- und Verbesserungsschritte zeitnah im Gemeinderat darstellen. Die Umsetzung erfolgt in einer zu erstellenden Projektmatrix.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung von 25.000 EUR; Verweis in den Verwaltungsausschuss.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

beschlossen, hierfür 25.000 EUR bereitzustellen, und die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

11.24 Gebäudemanagement

9. **Änderung der Verwaltung**

Ausstattung Dachgeschoss

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Rückkehr von Teilzeitbeschäftigten und Personalveränderungen im Fachbereich 2 (Planung, Bau und Umwelt) erfolgte der Neuzuschnitt von Sachbearbeitungsstellen. Im Vormittagszeitraum, welcher von Teilzeitbeschäftigten belegt wird, ist das vorhandene Angebot an Büroarbeitsplätzen ausgeschöpft. Des Weiteren sind Platzangebote für Auszubildende vorzuhalten. Aus diesem Grunde soll im zweiten Dachgeschoss (Dachspitz) der Raum Nr. 402 mit drei weiteren Büroarbeitsplätzen ausgestattet werden. Die Ausstattungskosten der Möblierung belaufen sich auf ca. 14.000 EUR.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung von 14.000 EUR für die Möblierung des Raumes 402 im zweiten Dachgeschoss mit drei neuen Büroarbeitsplätzen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

beschlossen, 14.000 EUR bereitzustellen für die Möblierung des Raumes 402 im zweiten Dachgeschoss mit drei neuen Büroarbeitsplätzen.

10. **Antrag der FWV**

Das Rathaus ist schon seit Jahren fertig, aber die versprochene Abschlussrechnung ist noch nicht da. Wir hätten gerne eine Abschlussrechnung mit der Auflistung aller dem Umbau geschuldeten Ausgaben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Insbesondere die Komplettabrechnung der Ingenieurleistungen erfolgt erst nach Ende der vierjährigen VOB-Gewährleistungsfrist. Die Leistungsphase 9 HOAI (Objektbetreuung und Dokumentation), welche den Ingenieurbüros übertragen ist, wird somit erst vier Jahre nach Fertigstellung abgerechnet. Grundsätzlich ist jedoch das Projekt zu 99 % abgerechnet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Eine Darstellung des aktuellen Abrechnungsstandes kann jederzeit erfolgen. Die Angelegenheit wird in den Technischen Ausschuss verwiesen.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

die Angelegenheit in den Technischen Ausschuss verwiesen.

11. Antrag der CDU

Prüfung zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln in den Ortsteilen

In den Ortsteilen können kleinere Maßnahmen (Blühweisen, Baumpflanzaktion, Ruhebänke, kleinere Reparaturen) einfacher und effizienter vor Ort u.a. mit ehrenamtlichem Engagement durchgeführt werden. Es gibt Kommunen, die hierzu Verfügungsmittel bereitstellen.

Wir beantragen zu prüfen, wie ein Konzept zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln in den Ortsteilen Teningens umgesetzt werden könnte:

- Welches Gremium vor Ort hierzu gebildet werden muss (wenn nicht schon vorhanden wie beim Ortschaftsrat Heimbach);
- Wie hoch die Verfügungsmittel üblicherweise sind (abhängig von der Einwohnerzahl des Ortsteiles);
- Welche Maßnahmen mit den Verfügungsmitteln finanziert werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher wurde davon Abstand genommen, in den Ortsteilen eigene Verfügungsmittel bereitzustellen. Die Ortsverwaltung Heimbach hat ein eigenes Budget für Präsentationen. Das Leitbildprojekt erfolgte eigenständig. Bisher konnten die Wünsche in Heimbach vom Bauhof oder aus dem allgemeinen Bauunterhalt immer befriedigt werden. Im Allgemeinen fahren die Ortsteile bei diesem System deutlich besser. Anliegen und Wünsche, welche an den Bürgermeister oder den Bauhof oder andere Verwaltungsstellen direkt herangetragen werden, werden generell umgesetzt. Dies scheitert nicht an den Mitteln. Wenn Anliegen nicht bearbeitet werden können, so liegen dem i.d.R. andere Umstände zugrunde:

- mangelnde technische Machbarkeit (z.B. bei Ausleuchtungen);
- Grundsatzentscheidungen (z.B. Mülleimerkonzept);
- fehlende Ressourcen (z.B. monatelang kein Personal im Tiefbau bei Gehwegabsenkungen o.ä.);
- fehlende Zuständigkeiten (z.B. bei Parkplatzausweisungen).

Ein Budget in den Ortsteilen würde dies nicht ändern.

In den Ortsteilen ohne Ortschaftsverfassung wären z.B. Ortschaftsvereine eine geeignete Form. Dies erscheint aber ebenfalls nicht erforderlich. Teningen hat in allen Ortsteilen ein sehr engagiertes Vereinswesen. Teilweise besteht ein Geschichts- und Bürgerverein. Wenn sich weitere davon bilden, so kann über einen Vereinszuschuss nachgedacht werden.

Schließlich würde dies auch einen weiteren Aufwand bei der Budgetüberwachung bedeuten, was mit dem jetzigen Personal nicht abzubilden ist. Man würde Gefahr laufen, dass uneinheitliche Standards bei einer unterschiedlichen Handhabung in den Ortsteilen entstehen würden.

Zudem handelt es sich um neue Freiwilligkeitsleistungen, welche bei der derzeitigen Finanzlage schon aus grundsätzlichen Erwägungen nicht ausgeweitet werden sollten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beibehaltung des bisherigen Systems; Verweis in die Ausschüsse.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

11.25 Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge

12. Antrag der CDU

Technische Ausstattung des Bauhofes

Für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen des Bauhofs sind auch 2024 Mittel im Haushalt vorgesehen. Wir begrüßen dies ausdrücklich, da neben der unstrittig notwendigen Sanierung/Neubau des Bauhofs auch die technische Ausstattung eine wesentliche Rolle bei der Schlagkraft des Bauhofs spielt. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass mit den Investitionen 2024 alle Bedarfe gedeckt sind.

Wir beantragen zur besseren Übersicht daher die Darstellung, welche Großgeräte beim Bauhof vorhanden sind (inkl. Baujahr und Zustand) und wann diese ersetzt werden sollen (inkl. Angabe der aktuellen Kosten einer Ersatzbeschaffung).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gewünschten Darstellungen zum Fahrzeugpark des Bauhofes können für die Gremienmitglieder zusammengestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zustimmung und Verweis in den Technischen Ausschuss.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

beschlossen, die Angelegenheit in den Technischen Ausschuss verwiesen.

13. Antrag der CDU

Höherbewertung der Tarifbeschäftigten beim Bauhof

Gemäß Stellenbewertung des IMAKA-Gutachtens u.a. bei den Tarifbeschäftigten des Bauhofes beantragen wir, die Ergebnisse der Bewertungen aufzuzeigen (s.a. unser Antrag zum Haushalt 2023) und stellen hiermit den Antrag, die Höhergruppierungen der Tarifbeschäftigten des Bauhofes rückwirkend ab 01.01.2023 umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ergebnisse der Stellenbewertung des Bauhofes wurden zum 1. Mai 2022 unter Berücksichtigung der tariflichen Ausschlussfrist nach § 37 TVöD umgesetzt. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2022 vorgestellt und sind im aktuellen Stellenplan 2024 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Gemeinderat Bader konkretisierte den Antrag wie folgt und bat um Verweisung in einen zeitnahen Verwaltungsausschuss:

Wieviele Stellen und in welchen Bereichen wurden im Rahmen der IMAKA-Stellenbewertung nicht höher bewertet? (U.E. beispielsweise auch die Stelle des Bauhofleiters).

Wir beantragen, auch die nicht höher bewerteten Stellen durch Gemeinderatsbeschluss rückwirkend ebenfalls um eine Entgeltgruppe höherzustufen. Die derzeitigen Eingruppierungen erscheinen uns nicht angemessen.

Für seine Äußerung, die Verwaltung habe „Dreck am Stecken“, erteilte der Bürgermeister Gemeinderat Trautmann eine Rüge.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis und verwies die Angelegenheit in den Verwaltungsausschuss.

14. Antrag der UB/ÖDP

Machbarkeitsstudie Bauhof

Die Machbarkeitsstudie für den Bauhof in Höhe von 60.000 € ist für mindestens ein Jahr zurückzustellen. Die Verlegung des Kompostierplatzes geht im Jahr 2024 erst in eine Planungsphase und wird somit frühestens im Jahr 2025 fertiggestellt werden können. Somit können die Gelder für eine Machbarkeitsstudie für mindestens ein Jahr verschoben werden. Bei weiteren Verzögerungen der Kompostplatzverlegung müssten man womöglich auf eine veraltete Machbarkeitsstudie zurückgreifen.

Antrag der FDP

Streichung der Haushaltsmittel zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Neubau des Bauhofes

Hinsichtlich der eingestellten Mittel zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Neubau des Bauhofes beantragen wir, diese Mittel zunächst zu streichen. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung ist nicht innerhalb der nächsten Jahre mit dem Beginn eines solches Bauprojekts zu rechnen. Insofern erscheint die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, deren Erkenntnisse zum tatsächlichen Realisierungszeitpunkt veraltet sein dürften, zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Kosten: Keine, Absenkung des Haushaltsansatzes um 60.000 EUR.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Projekt Bauhofsanierung muss in 2024 weiterverfolgt werden. Da Planungen zur Verlegung des Kompostierplatzes zwischenzeitlich weiter fortgeschritten sind und ein immissionsschutzrechtlicher Antrag vorgelegt wurde, kann parallel die Bauhofplanung weiterverfolgt werden. Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die Planung der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Projekte weiter auszuarbeiten, um im Falle einer möglichen Förderung aussagekräftige Antragsunterlagen zu haben. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt. Dies gilt auch für Projekte, die als unabweisbar in der Zukunft zu bearbeiten sind. Als Kompromissvorschlag wäre die Reduzierung der Mittelbereitstellung um 40.000 EUR auf 20.000 EUR möglich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung der kompletten Mittelstreichung. Die Mittelbereitstellung wird um 40.000 EUR auf 20.000 EUR reduziert.

Gemeinderat Fischer gab zu Protokoll, dass er ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass diese Machbarkeitsstudie dann wahrscheinlich zwei Mal beauftragt und zwei Mal Steuerzahlergeld ausgegeben werde.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	4	0

Folgendes beschlossen:

Die Mittelbereitstellung wird um 40.000 EUR auf 20.000 EUR reduziert.

11.32 Abgabewesen

15. Antrag der CDU

Prüfung der Einführung einer Grundsteuer C

Der steigende Bedarf an Wohnraum, sehr begrenzt vorhandene Bauflächen, zeitaufwändige Erschließung neuer Gebiete und die Notwendigkeit, den Flächenverbrauch zu reduzieren und Innenentwicklung zu forcieren stehen oftmals im Widerspruch zum berechtigten Wunsch vieler Menschen, eigene Baugrundstücke nicht direkt zu bebauen oder zu verkaufen, sondern für Kinder oder andere Familienangehörige im Eigentum zu behalten. Dieser Wunsch ist aus unserer Sicht verständlich und muss respektiert werden.

Jedoch entstehen der Gemeinde Einnahmeausfälle durch den Leerstand von Grundstücken vor allem im Bereich der einwohnerbezogenen Finanzausgleichszahlungen. Eine Möglichkeit wäre die einfachere Zulassung vorübergehender Lösungen wie z.B. Tiny-Häusern. Wir beantragen, dies bei künftigen Bebauungsplänen möglichst offen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, eine Grundsteuer C für baureife, unbebaute Grundstücke einzuführen.

Wir beantragen, dass die Verwaltung die Möglichkeiten und Auswirkungen der Einführung einer Grundsteuer C zum 01.01.2025 prüft und das Thema zeitnah im Gemeinderat darstellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit erhebt die Gemeinde Teningen die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) mit 340 v.H. sowie sämtliche weitere Grundstücke (Grundsteuer B) mit 370 v.H. Die Verwaltung begrüßt die Einführung der Grundsteuer C.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Einführung der Grundsteuer C wird befürwortet. Verweis in den Verwaltungsausschuss.

Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	2	1

Folgendes beschlossen:

Der Antrag wird in Zusammenhang mit der Festsetzung der Hebesätze und der Festsetzung der Grundsteuer nochmals erneut in den Gremien beraten.

16. Antrag der UB/ÖDP

Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen auf 10,5 Mio. Euro

Die Gewerbesteuereinnahmen müssen vorsichtig kalkuliert werden. Bei der Einbringung des Haushaltes 2024 wurde deutlich, dass diese mit dem momentanen Stand den Ansatz von 2023 gut übersteigen, werden, jedoch den Ansatz für 2024 gerade so schaffen. Daher soll der Ansatz realistischer und vorsichtiger angesetzt werden. Der niedrigere Ansatz fordert somit einen sparsameren Umgang mit den zu Verfügung stehenden Mitteln und führt nicht zu unnötigen Überraschungen, wenn die Gewerbesteuerzahlen etwas rückläufiger sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen der letzten drei Jahre rechtfertigt einen Ansatz in Höhe von 11,5 Mio. EUR. Aktuell beträgt der Stand der Gewerbesteuereinnahmen 11,1 Mio. EUR für das Jahr 2023. Gespräche mit den führenden Gewerbesteuerzahlern haben zudem ergeben, dass mit einer Erhöhung der Gewerbesteuerzahlung zu rechnen sei.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	3	5

mehrheitlich beschlossen, den Antrag der UB/ÖDP abzulehnen und den ursprünglichen Ansatz der Gewerbesteuer beizubehalten.

Gemeinderat Fischer war bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

11.33 Grundstücksmanagement

17. Antrag der UB/ÖDP

Überprüfung und Ausweisung von Gewerbefläche im Gebiet „Rohrlache“
Entlang der Robert-Bosch-Straße und der L 114 gibt es im Gewerbegebiet „Rohrlache“ eine brachliegende Fläche. Diese Fläche in der Höhe von der BAB-Ausfahrt bis zum Kreisverkehr kann als Lagerfläche für ortsansässige Firmen ausgewiesen werden, damit Produktionsstätten auf den eigenen Grundstücken entstehen können. Somit kann Ackerland geschont werden und das Gewerbegebiet muss nicht erweitert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Teilfläche Flst.Nr 4509/3 zwischen Robert-Bosch-Straße und L 114 ist bereits in Privatbesitz. Dort entstehen neue Parkplatzflächen eines ortsansässigen Industriebetriebes. Die Teilfläche Flst.Nr. 4509/2 ist im Eigentum der Gemeinde Teningen. Diese Fläche dient als Zuwegung von der Robert-Bosch-Straße zur Bushaltestelle an der L 114. Es handelt sich im Weiteren um eine mit Bäumen bepflanzte Puffer- und Eingrünungszone zwischen dem Radweg entlang der L 114 und dem Industriegebiet. Diese Fläche verfügt über keine Möglichkeit einer Zuwegung oder Schaffung einer Zuwegung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung.

Dieser Antrag wurde von der Antragstellerin zurückgezogen.

Gemeinderat Fischer war zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

12.60 Brandschutz

18. Änderung der Verwaltung

Übernahme des EDV-Supports der Feuerwehr durch die Gemeinde

Von der Feuerwehr erging folgender Antrag zum Haushalt 2024:

„In Anbetracht der rasanten Digitalisierung, die besonders in den letzten Jahren und insbesondere während der Corona-Pandemie stattgefunden hat, benötigt die Feuerwehr IT-Unterstützung. Es wurde festgestellt, dass die Feuerwehr als ‚Außenstelle‘ nicht in die IT-Landschaft der Kommune integriert ist, beispielsweise bei der Beschaffung von Hardware und der Wartung von Systemen. Zudem gibt es keinen IT-Mitarbeiter mehr, da der letzte IT-ler mangels Baugrundstücken weggezogen ist und somit keine Funktion mehr vorhanden ist. Es ist wichtig zu beachten, dass die Feuerwehr offene Systeme benötigt, um mit anderen Schnittstellenpartnern zusammen zu arbeiten, die jederzeit (Einsatz) funktionsfähig sein müssen. Daher sollte keine vollständige Integration der IT in die Verwaltung oder KOMM.ONE erfolgen.

Seitens der Feuerwehr beantragen wir daher einen Stellenanteil zur Betreuung der IT-Systeme insbesondere First/Second Level Support, Unterstützung und Durchführung von Hardware-beschaffungen sowie Live-Cycle-Management.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die EDV-Abteilung hat den Bereich Feuerwehr untersucht und die zu übernehmenden Aufgaben dargestellt. Diese stellen sich wie folgt dar:

- Monitoring der Systeme und Komponenten, regelmäßige Updates, Upgrades des Serverbetriebssystems, Datensicherungen., Schnittstellenüberprüfung usw.;
- Pflege und Prüfung des AD sowie des Berechtigungskonzeptes und der Datensicherung;
- Regelmäßige Updates sowie Upgrades von Netzwerkkomponenten und der USV mit Funktionsüberprüfung der Clientbetriebssysteme, der eingesetzten Office-Produkte, Schnittstellenüberprüfung und Upgrades der Prüfungssoftware des FFW-Equipment mit der einwandfreien Protokollierung;
- 1st-Level-Support während den Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung.

Der Aufwand wird nach den ersten Untersuchungen auf 9 bis 15 Stunden/Woche geschätzt. Zur Abmilderung der Situation wird vorgeschlagen, Teile der Aufgaben an einen externen Dienstleister zu vergeben. Der genaue Zeitaufwand ist durch die EDV-Abteilung zu ermitteln und spätestens im Stellenplan 2025 anzumelden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Gemeinde Teningen übernimmt den IT-Support der Freiwilligen Feuerwehr. Für die Unterstützung durch einen externen Dienstleister werden 25.000 EUR bereitgestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen übernimmt den IT-Support der Freiwilligen Feuerwehr. Für die Unterstützung durch einen externen Dienstleister werden 25.000 EUR bereitgestellt.

Gemeinderat Schmidt war bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

19. Antrag der FWV

Nachdem in der letzten Sitzung die Tätigkeitsberichte der Inklusions- und Seniorenbeauftragten vorgestellt wurden, stellen wir den Antrag, dass der Gesamwehrkommandant der Feuerwehr Teningen ebenfalls einmal jährlich einen Bericht über die

Haushaltsanträge der Fraktionen und Gruppierungen für das Jahr 2024

Feuerwehr vorträgt mit den Themen Finanzen, Gebäude, Personal, Pläne und Ziele für die nächsten Jahre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Bericht der Feuerwehr wird als zielführend erachtet. Dieser kann in den Gremienlauf eingeplant werden und einmal jährlich entweder im Gemeinderat oder im Ausschuss erfolgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zustimmung.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	0

diesem Antrag zugestimmt.

Gemeinderat Schmidt war bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

20. Antrag der FDP

Zurückstellung der Ersatzbeschaffung Bestuhlung Unterrichtsraum der FFW Teningen, Abt. Teningen

Gleichwohl wir den grenzwertigen Zustand der in die Jahre gekommenen Bestuhlung im Unterrichtsraum der FFW Teningen, Abt. Teningen erkennen und diesem grundsätzlich Abhilfe verschaffen wollen, beantragen wir, die Mittel im Haushaltsplan 2024 zurückzustellen. Allein für die Abteilung Teningen der FFW sind für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von über einer Million Euro vorgesehen. Aufgrund der allgemeinen finanziellen Lage der Gemeinde sind die Investitionen unserer Ansicht nach auf ein dringend notwendiges Maß zu begrenzen. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass dies nichts mit einer mangelnden Wertschätzung gegenüber unserer vorbildlichen Feuerwehr zu tun hat, sondern mit finanzpolitischer Vernunft. Die avisierte Maßnahme wurde bereits in den vergangenen (finanziell besseren) Jahren verschoben, so dass eine Zurückstellung um ein weiteres Jahr vertretbar wäre. Für uns liegt die Priorität auf der sächlichen Ausstattung und damit auf der Sicherheit unserer Feuerwehr.

Kosten: Keine, Absenkung des Haushaltsansatzes um 30.000 EUR.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erstausrüstung des Raumes aus dem Jahr 1979 ist mittlerweile verschlissen und unvollständig. Insbesondere die Tische und Stühle reichen nicht mehr aus, um Veranstaltungen angemessen auszustatten. In Eigenarbeit hat die Feuerwehr den Raum mittlerweile renoviert. Im Sinne der Wertschätzungskultur sollte die Anschaffung, die seit dem Jahr 2020 immer wieder verschoben wurde, nunmehr getätigt werden, zumal sich die Finanzlage der Gemeinde voraussichtlich weiter verschlechtern wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	15	1	1

beschlossen, die Mittel beizubehalten.

21.10 Allgemeinbildende Schulen

21. Antrag der FWV

Genauere Aufstellung, was mit der Scheffelschule passieren soll, erstens in Bezug auf die Unruhe unter den Eltern wegen des vorliegenden Gutachtens, zweitens wie die Verwaltung die weitere Nutzung der Scheffelschule sieht.

Stellungnahme der Verwaltung:

a) Raumluftgutachten:

Das Raumluftgutachten vom 11. Oktober 2023 wurde dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Danach liegen keine bedenklichen Belastungen durch Schimmelpilze und Mikroorganismen in der Raumluft vor. Im Raum 4 sollte vermehrt gelüftet werden. Das Untergeschoss sollte nicht ohne entsprechende PSA genutzt werden. Aufgrund der Nachfrage zur Situation und Anregung aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2023 hinsichtlich der Installation eines Lüftungssystems erfolgte eine Begutachtung durch ein Planungsbüro für Haustechnik. Ein entsprechendes Angebot zur Belüftung von Raum 4 der Viktor-von-Scheffel-Grundschule liegt vor. Die Kosten belaufen sich auf rund 20.000 Euro (brutto). Alternativ besteht die Möglichkeit des ergänzenden Einsatzes eines mobilen Luftfiltergerätes zum normalen Lüftungsvorgang. Ein solches Gerät hat entsprechende Filter, die Viren aus der Luft filtern. Gemäß Rückmeldung des Gutachters bietet dies eine optimale Unterstützung zur normalen Lüftung, eine technische Lüftung ist nicht zwingend erforderlich.

b) Weitere Nutzung:

Dem Gemeinderat wurde im Herbst 2022 eine Fortführungsprognose zur Viktor-von-Scheffel-Grundschule zur Kenntnis gegeben. Danach ist - basierend auf den dortigen Berechnungen zu den Schülerzahlen und Prognosen - eine Vollintegration in die Johann-Peter-Hebel-Grundschule am Standort des Schulzentrums ohne erhebliche bauliche Maßnahmen oder temporäre Erweiterungen (Container) nicht möglich.

Gerade auch im Hinblick auf die sich seit Oktober 2022 noch zugespitzte politische Lage bezüglich der globalen Flüchtlingsbewegungen und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Schülerzahlen wäre es geradezu fahrlässig, die Außenstelle aufzugeben.

Des Weiteren wäre es in der aktuellen Finanzsituation der Gemeinde nicht wirtschaftlich, bei Raumknappheit auf Container auszuweichen, deren Anschaffung bzw. Unterhalt kostspielig und nicht nachhaltig sind, und dafür ein bestehendes Schulgebäude leer stehen zu lassen.

Die Verwaltung gibt Folgendes zur Kenntnis:

- a) 1) Einsatz jeweils eines mobilen Luftfiltergerätes als Ergänzung zur normalen Lüftung in genanntem Raum 4 sowie im gegenüberliegenden Klassenzimmer im Erdgeschoss.
- 2) Prüfung, ob eine Raumtrocknung des Kellergeschosses möglich und zielführend ist.
- 3) Turnusmäßige Raumluftüberwachung durch Raumluftgutachten (Frühjahr/Herbst).

b) Weiterführung der Außenstelle Viktor-von-Scheffel-Grundschule.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Kölblin erklärte Ortsbaumeister Kaltenbach, dass der Gutachter festgestellt hat, dass das Luftfiltergerät ebenfalls tauglich sei.

Der Gemeinderat nahm von der Angelegenheit Kenntnis.

26.20 Musikpflege

22. Änderung der Verwaltung

Investitionszuschuss für den Musikverein Nimburg-Bottingen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Musikverein Nimburg-Bottingen beantragte am 19. November 2023 die Bezuschussung folgender Investition (Antragsende war 31. Juli 2023):

Beschaffung eines Autoanhängers, Investitionskosten: 4.000 bis 5.000 EUR

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zuschussvorschlag: 25 % = max. 1.250 EUR

(Kostenstelle 26200410 / Sachkonto 43180300)

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

beschlossen, die Beschaffung eines Autoanhängers des Musikvereins Nimburg-Bottingen mit 25 % (maximal 1.250 EUR) zu bezuschussen.

23. Änderung der Verwaltung

Förderverein Winzerkapelle Köndringen;

Antrag auf Bezuschussung der Kooperation mit der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule in Köndringen

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit vielen Jahren besteht zwischen der Winzerkapelle Köndringen sowie der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule in Köndringen, eine Kooperation. Diese unterscheidet sich maßgeblich von einer Bläserklasse oder dem regulären Vereinsunterricht, da alle Grundschul Kinder der Nikolaus-Christian-Sander-Schule am Schulstandort in Köndringen kostenlos daran teilnehmen. Die Kooperation findet im Rahmen des Musikunterrichts statt. Durch das Schulamt wurde in der Vergangenheit ein Lehrbeauftragten-Zuschuss gewährt, seitens des Fördervereins der Nikolaus-Christian-Sander-Schule wird für die Kooperation mit der Grundschule ein Zuschuss zu den Sachkosten gewährt. Bisher wurde die Bezuschussung der Kooperation durch die Gemeinde über die Jugendvereinsförderung abgebildet. Ebenfalls konnte für die Kooperation ein Landeszuschuss beim Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. (BDB) generiert werden.

Aufgrund der neuen Regelungen zur KSK-Pflicht (Künstlersozialkasse) für Musiklehrkräfte sah sich die Winzerkapelle Köndringen leider gezwungen die Kooperation mit der Schule dem „Förderverein Winzerkapelle Köndringen e.V.“ zu übergeben. Grund dafür ist, dass ansonsten der Hauptverein KSK-pflichtig werden würde und dies aus finanziellen und bürokratischen Gründen für den Hauptverein nicht tragbar ist. Die Übertragung der Kooperation vom Hauptverein auf den Förderverein der Winzerkapelle Köndringen e.V. erfolgte zum 1. November 2023.

Dies hat zur Folge, dass die Beantragung des Landeszuschusses beim Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. nicht mehr möglich ist. Eine Jugendvereinsförderung

an den Förderverein der Winzerkapelle ist nach den Vereinsförderrichtlinien auch nicht möglich. Somit würde für den Förderverein der Winzerkapelle ein jährliches Defizit in Höhe von rund 7.700 Euro entstehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Gewährung eines jährlich fixen Zuschussbetrages in Höhe von 5.500 EUR.

(Bei Umrechnung auf rund 120 teilnehmende Grundschul Kinder ist der Zuschuss an den Förderverein minimal geringer als der durchschnittliche Pro-Kopf-Zuschuss der musikalischen Jugendförderung innerhalb der letzten fünf Jahre.)

Ergänzend ist anzumerken, dass durch die Herausnahme der an der Kooperation teilnehmenden Grundschul Kinder aus der Jugendvereinsförderung sich die Pro-Kopf-Beträge für die anderen musikalischen Vereine erhöhen werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

beschlossen, einen jährlich fixen Zuschussbetrag in Höhe von 5.500 EUR zu gewähren.

36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

24. Antrag der BVT

Antrag auf Erneuerung der Garderobe im Kindergarten „Hand in Hand“ Köndringen
Mit insgesamt 88 Plätzen im U3- und Ü3-Bereich ist der Kindergarten „Hand in Hand“ in Köndringen der zweitgrößte in der Gemeinde. Zugleich zählt der Kindergarten von der Bausubstanz und der Ausstattung mit zu den ältesten im gesamten Gemeindegebiet (Fertigstellung 1972). Im Juli 2022 wurde das 50-jährige Kindergarten-Jubiläum gefeiert. Ein Um- oder Anbau lässt sich auf dem Standort nicht realisieren. Es ist aus unserer Sicht daher umso wichtiger, dass man den zuletzt im Jahre 1991 um einen Anbau erweiterten und damals auch teilweise renovierten Kindergarten auf dem Stand der Zeit hält. Diesbezüglich wurden bereits 2022 und 2023 wie auch 2024 Gelder angemeldet, um die über 30 Jahre alte Garderobe im Kindergarten zu erneuern, Teile der Garderobe im „Altbau“ sind noch Erstausrüstung. Leider wurde die auch dieses Jahr angemeldete Garderobe in der Priorisierungsliste der Verwaltung nicht berücksichtigt, jedoch besteht auch von Seiten des Kindergartens der dringende Wunsch, die Garderobe zu erneuern. Wer von uns wohnt oder arbeitet mit Möbeln, die ein halbes Jahrhundert auf dem Buckel haben? Die Kinderzahlen, die geänderten Bedürfnisse der Kinder wie auch schlichtweg das Alter der Garderobe machen die Investition in den Bestand dringend notwendig.

Wir beantragen daher die zeitnahe Umsetzung der Maßnahme. Die Kosten für die Erneuerung der Garderobe belaufen sich laut dem letzten Angebot auf 21.100 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Kindergartengeschäftsführung wurden für den Kindergarten „Hand in Hand“ in Köndringen priorisiert Mittel für den Haushalt 2024 beantragt, u.a. auch für die Erneuerung der Kindergarderobe.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Im Haushalt 2024 wurden bereits für die Umsetzung dieser Maßnahme 21.100 Euro eingeplant.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

25. **Änderung der Verwaltung**

Kindergarten "Villa Kunterbunt" – Sanierung Mehrzweckraum Untergeschoss

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsentwurf 2024 wurden für bauliche Sanierungsmaßnahmen am Gebäude des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ finanzielle Mittel in Höhe von 99.500 EUR eingestellt. In dieser Summe enthalten ist ein Planungsmittelanteil in Höhe von 10.000 EUR für die Sanierung des Mehrzweckraums im Untergeschoss.

Ende November 2023 wurde seitens des Architekturbüros Markus Schmidt eine Kostenschätzung für die Sanierung des Mehrzweckraums vorgelegt. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 90.000 EUR incl. Nebenkosten. Um die für den Kindergarten wichtige Maßnahme im Jahr 2024 umsetzen zu können, wäre die Bereitstellung von Ausfinanzierungsmittel in Höhe von 80.000 EUR erforderlich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung von zusätzlichen 80.000 EUR für die Sanierung des Mehrzweckraums im Untergeschoss des Kindergartens „Villa Kunterbunt“.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

beschlossen, für die Sanierung des Mehrzweckraumes im Untergeschoss des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ zusätzlich 80.000 EUR bereitzustellen.

42.40 Bäder

26. **Antrag der SPD**

Freizeitbad Teningen

Zunächst einmal begrüßen wir die Einstellung von 86.500 € für Sanierungsarbeiten am Schwimmbecken sowie des Sanitär- und Umkleidebereichs, möchten aber darauf hinweisen, dass wir die Errichtung einer barrierefreien Toilette für zwingend erforderlich halten. Es ist nicht ausreichend, dass wir den Zugang zum Schwimmbecken barrierefrei gestaltet haben, ältere und behinderte Besucher aber keine Möglichkeit haben, die sanitären Anlagen zu nutzen, weil diese für sie nicht zugänglich sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Generalsanierung des Freizeitbades steht mittelfristig an. Im Haushaltsentwurf wurde eine Planungsrate in Höhe von 30.000 EUR für die Generalsanierung der Schwimmbecken, Sanitär- und Umkleidegebäude eingestellt. Ziel ist die planerische Vorbereitung einer Generalsanierung, um ggf. bei neu aufgelegten Förderprogrammen kurzfristig hinsichtlich der Förderantragstellung reagieren zu können. Im Zuge einer Gesamtkonzeption besteht ggf. die Möglichkeit, in den Folgejahren einzelne Maßnahmenbausteine so zur Umsetzung zu bringen, dass kein Rückbau im Zuge einer Generalsanierung/Gesamtüberplanung erforderlich wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung der isolierten Umsetzung einer Behindertentoilette. Die Ergebnisse der planerischen Untersuchungen auf Grundlage der bereitgestellten Planungsmittel in Höhe von 30.000 EUR werden zum gegebenen Zeitpunkt in den Gremien beraten und über die weitere Vorgehensweise beschlossen.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	1

Folgendes beschlossen:

Die isolierte Umsetzung einer Behindertentoilette wird abgelehnt. Die Ergebnisse der planerischen Untersuchungen auf Grundlage der bereitgestellten Planungsmittel in Höhe von 30.000 EUR werden zum gegebenen Zeitpunkt in den Gremien beraten und über die weitere Vorgehensweise wird beschlossen.

27. Antrag der UB/ÖDP

Parkgebührensysteem EasyPark am Schwimmbad

- a) Die Gemeinde Teningen soll mit dem Betreiber des Schwimmbades einen Vertrag erarbeiten zur Erhebung von Parkgebühren mit EasyPark auf dem Parkplatz des Schwimmbades.
- b) Die Gemeinde soll ein Konzept entlang der Badstraße und der Brunnenstraße für die Erhebung von Parkgebühren vorlegen. Die Erhebung von Parkgebühren entlang des Schwimmbades soll während den Öffnungszeiten des Bades von Mai bis September erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

- a) Zwischen der Firma van der Vliet & Kunz Sport- und Freizeitmanagement GmbH wurde ein Überlassungsvertrag zum Betrieb des Freibads geschlossen. Der Vertrag beinhaltet neben sämtlicher Einrichtungsgegenstände auch die Parkplatzfläche, welche damit im Besitz des Pächters steht. Eine Entkopplung des Parkplatzes würde demnach eine Vertragsänderung herbeiführen. Ob dieser der Pächter zustimmen würde, ist fraglich. Weiter sieht die Verwaltung mit Einführung eines Parksystems am Freibadparkplatz eine erhöhte Gefahr, dass die Badegäste ihre Autos im angrenzenden Wohngebiet parken.
- b) Ausarbeitung eines Parkraumkonzeptes durch ein externes Dienstleistungsbüro.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Ablehnung.
- b) Kenntnisnahme. Verweis in den Technischen Ausschuss.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

die Angelegenheit insgesamt in den Technischen Ausschuss verwiesen.

28. Antrag der FDP

Grundsatzentscheidung zur Zukunft des Teningen Schwimmbads

Das Teningen Freizeitbad erfreut sich überregional einer großen Bekanntheit und Beliebtheit und stellt für viele Teningen Familien eine wichtige Infrastruktur dar. Gleichzeitig wissen wir alle um den verbesserungswürdigen Zustand unseres Freizeitbades. Seit Jahren werden geringe Haushaltsmittel (2024: 86.500 EUR) zum notdürftigen Flickern einzelner kleinerer Baustellen eingesetzt. Durch die vollumfängliche Sanierung des Emmendinger Freizeitbades in unmittelbarer Nachbarschaft sieht sich unser Bad einem wachsenden Wettbewerb um Badegäste ausgesetzt und hat hierbei mit Blick auf den Gesamtzustand erhebliche Wettbewerbsnachteile. Aus unserer Sicht ist die jährliche Investition geringer Haushaltsmittel auf Dauer nicht zielführend,

so dass wir auch in diesem Jahr zum wiederholten Male eine ergebnisoffene Diskussion und Grundsatzentscheidung über den Verbleib bzw. die Sanierung sowie ggf. das bestehende Betreibermodell bis hin zu einem kommunalen Betrieb oder einer Veräußerung bzw. Schließung des Bades anregen möchten.

Kosten: Keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Klausurtagung 2022 wurden durch das Gremium die Hochbauprojekte priorisiert. Da das Freibad Teningen keine entsprechende Gewichtung erfahren hat, wurden mittelfristig keine weiteren Mittel veranschlagt.

Eine Generalsanierung des Freizeitbades steht mittelfristig an. Im Haushaltsentwurf wurde eine Planungsrate in Höhe von 30.000 EUR für die Generalsanierung der Schwimmbecken, Sanitär- und Umkleidegebäude eingestellt. Ziel ist die planerische Vorbereitung einer Generalsanierung, um ggf. bei neu aufgelegten Förderprogrammen kurzfristig hinsichtlich der Förderantragstellung reagieren zu können. Im Zuge einer Gesamtkonzeption besteht ggf. die Möglichkeit, in den Folgejahren einzelne Maßnahmenbausteine so zur Umsetzung zu bringen, dass kein Rückbau im Zuge einer Generalsanierung/Gesamtüberplanung erforderlich wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme. Verweis in die Ausschüsse.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	0

die Angelegenheit zur Kenntnis genommen und in die Ausschüsse verwiesen.

Gemeinderätin Endres war bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

42.41 Sportstätten

29. Änderung der Verwaltung

Campus Köndringen – ergänzende Maßnahmenbausteine:

Im Bereich des „Campus Köndringen“ können städtebauliche Missstände beseitigt und Sanierungsstaus förderoptimiert bereinigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Umsetzung der Projekte

- Neubau Sporthalle Köndringen,
- Sanierung Nikolaus-Christian-Sander Grundschule und
- Umbau/Erweiterung der ehemaligen Neuapostolischen Kirche zur Kinderbetreuungseinrichtung

könnten verbleibende, bis dato nicht zur Bearbeitung vorgesehene Flächen über den Fördertopf des städtebaulichen Sanierungsgebiets „Köndringen Ortskern II“ neugestaltet bzw. saniert werden. Die Förderquote würde 60 % der förderfähigen Kosten betragen. Folgende Maßnahmenbausteine wurden planerisch untersucht:

Maßnahmenbausteine in EUR	HH 2024	HH 2025
Erweiterung Parkplatz Sporthalle an der B 3	130.000	
Erneuerung Spielplatz, ergänzende Maßnahmen	86.000	
Neugestaltung Schulhof	115.000	
Erneuerung Ballfangzaun	32.000	

Haushaltsanträge der Fraktionen und Gruppierungen für das Jahr 2024

Maßnahmenbausteine in EUR	HH 2024	HH 2025
Zuwegung Süd zwischen Spielplatz und Alter Schule (von der B 3 auf den Campus)	78.000	
ergänzende Belagserneuerung Restflächen Schulhof Alte Schule	37.000	
Straße „Am Hungerberg“, verkehrsberuhigter Teilbereich zwischen Campus und Kindergarten		72.000
Ausgaben Summe	478.000	72.000
mögliche Einnahmen gesamt	330.000	
Eigenanteil Gemeinde gesamt	220.000	
Ausgaben Haushalt 2024	478.000	
Einnahmen Haushalt 2024	286.800	
Eigenanteil Gemeinde Haushalt 2024	191.000	

Zur Umsetzung der Maßnahmen wären zusätzlich zu den bereits im Haushaltsentwurf eingestellten Mittel in Höhe von 135.000 EUR weitere Mittel in Höhe von 343.000 EUR zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung würde sodann zunächst veranlassen, dass die Maßnahmenbausteine in die Förderkulisse aufgenommen werden. In einem weiteren Schritt würden im ersten Quartal 2024 die Maßnahmenbausteine nochmals in den Gremien vorgestellt und im Detail über die Umsetzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ausfinanzierungssumme zur förderoptimierten Beseitigung von städtebaulichen Missständen in Höhe von 343.000 EUR wird im Haushalt 2024 bereitgestellt. Zuschusseinnahmen in Höhe von 286.800 EUR werden ebenfalls eingeplant.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

beschlossen, die Ausfinanzierungssumme zur förderoptimierten Beseitigung von städtebaulichen Missständen in Höhe von 343.000 EUR im Haushalt 2024 bereitzustellen. Zuschusseinnahmen in Höhe von 286.800 EUR werden ebenfalls eingeplant.

30. Antrag der FWV

Sanierung des Flachdaches bei der Nimberghalle: Die Haltbarkeit eines flach geneigten Daches ist wesentlich länger als die eines Flachdaches. Deshalb soll überprüft werden, was eine Reparatur in der Ausführung eines flach geneigten Daches Kosten verursacht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die alternative Ausführung eines flach geneigten Daches erfordert eine planerische Überprüfung und Kostenschätzung. Ggf. kann ein flach geneigtes Dach eine sinnvolle Alternative darstellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ausführung eines flach geneigten Daches mit Metalldeckung wird geprüft. Die Varianten „Flachdachausführung“ oder „leicht geneigte Metallbedachung“ werden einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Die Angelegenheit wird in den Technischen Ausschuss verwiesen.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Ausführung eines flach geneigten Daches mit Metalldeckung wird geprüft. Die Varianten „Flachdachausführung“ oder „leicht geneigte Metallbedachung“ werden einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Die Angelegenheit wird in den Technischen Ausschuss verwiesen.

51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung

31. Antrag der FWV

Die Verwaltung hat zu sieben verschiedenen Baugebieten zum Teil sehr hohe Beträge für die Erschließung in den Haushalt eingestellt. Ist es für eine zügige Bearbeitung dieser Baugebiete angesichts des gravierenden Personalmangels nicht besser, sich auf zwei oder drei Gebiete zu konzentrieren anstatt alle zugleich zu bearbeiten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushalt 2024 wurde für die Erschließung der einzelnen Gebiete (Gereut, Breitigen II, Rohrlache IV, Riedweiden, Freiämter Straße, Ziegelbreite III, Am Schlosspark) im Investivhaushalt in Summe 585.000 EUR eingestellt. Für das Gebiet „Gereut“ in Teningen werden die Mittel mit großer Wahrscheinlichkeit abfließen. Das Gebiet steht kurz vor Beginn der Erschließung. Honorar- und Planungskosten wurden in Teilen unter Stadtentwicklung, -planung, Verkehrsplanung veranschlagt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass im Haushaltsjahr 2024 mit der Erschließung „Am Schlosspark“, „Rohrlache IV“, „Riedweiden/Sattler-Breite III“, „Breitigen II“ und „Freiämter Straße“ zwar in Form von Straßen-, Entwässerungs-, Wasserversorgungsarbeiten nicht begonnen wird, dennoch müssen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, um etwaige Erschließungskosten (Bestandvermessung, Planungshonorare etc.) verbuchen zu können. Eine Abstufung erscheint nicht möglich. Näheres zu den einzelnen Baugebieten:

Gewerbegebiete

Breitigen II:

Das Gebiet sollte weiterbearbeitet werden. Es bestehen keine Gewerbeflächen mehr für Gründerbetriebe und Erweiterungen im Bestand. Aufgrund der wasserrechtlichen Problematik wird die Umsetzung noch andauern. Der Ansatz „Breitigen II“ kann für das Haushaltsjahr aufgrund der problematischen Entwässerungssituation nur geringfügig reduziert werden. Hier stehen im Ergebnishaushalt auch keine weiteren Mittel zur Verfügung. Nach der Auswertung der Messstellen werden Konzepte durch das beauftragte Ingenieurbüro ausgearbeitet und im Gremium vorgestellt.

Rohrlache IV:

Hier besteht dringender Expansionsbedarf von Bestandsbetrieben. Sollte diesem nicht genüge getan werden, schwächt dies auf absehbare Zeit den Standort Teningen.

Wohnbaugebiete

Die sich derzeit in Bearbeitung befindlichen Neubaugebiete verteilen sich auf die Gesamtgemeinde Teningen. Hier wurde versucht, die Ortsteile mit der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten im gleichen Maße zu berücksichtigen (Teningen, Köndringen, Nimburg-Bottingen, Heimbach, Landeck).

Haushaltsanträge der Fraktionen und Gruppierungen für das Jahr 2024

Am Schlosspark:

Dieses Gebiet wird vom Ortschaftsamt Heimbach federführend mitbearbeitet. Es entstammt dem Wunsch des Ortschaftsrates und ist notwendig für die Eigenentwicklung des Ortsteils. Es sind verstärkt junge Familien abgewandert.

Ziegelbreite III:

Das Gebiet ist mit externer Unterstützung planmäßig in der Umsetzung.

Freiämter Straße:

Hier besteht die Möglichkeit, schnell und relativ einfach zur Umsetzung zu kommen. Eine Realisierung mit externer Umsetzung wird angestrebt.

Gereut:

Das Gebiet ist kurz vor der Erschließung.

Riedweiden/Sattler-Breite III:

Das Gebiet läuft schon seit längerem. Der Auftrag an badenovaKonzept ist vergeben. Aufgrund der technischen Probleme, insbesondere bei der Entwässerung, ist mit einer kurzfristigen Umsetzung nicht zu rechnen. Dennoch müssen Haushaltsmittel für Planungsmittel bereitgestellt werden.

Die Umsetzung der Gebiete erscheint derzeit leistbar. Aufgrund der guten Stellenbesetzung und der Entspannung durch die spürbar eingebrochene Bautätigkeit sind die Kapazitäten derzeit vorhanden. Es erscheint angemessen, in der ruhigeren Baukonjunktur planerisch voranzuschreiten, um dann vorbereitet zu sein, wenn die Baukonjunktur wieder anspringt.

Da die Mittel im Finanzhaushalt deckungsfähig sind, kann der Ansatz in Summe reduziert werden. Eine Erhöhung im Ergebnishaushalt müsste erfolgen.

Investiver Haushalt (in EUR):

Gebiet	angemeldet	neu	Begründung
Gereut	150.000	150.000	erforderlich
Breitigen II	200.000	150.000	Reduzierung um max. 50.000 €. Mittel für Planungskosten, Messstellen etc. erforderlich.
Rohrlache IV	75.000	50.000	Reduzierung um 25.000 €. Im Ergebnis-HH sind zusätzlich 20.000 € veranschlagt.
Riedweiden/ Sattler-Breite III	50.000	50.000	Beibehaltung, da keine Mittel im Ergebnis-HH veranschlagt.
Freiämter Straße	30.000	10.000	Reduzierung um 20.000 €. Im Ergebnis-HH sind zusätzlich 25.000 € veranschlagt.
Ziegelbreite III	50.000	50.000	Beibehaltung, da keine Mittel im Ergebnis-HH veranschlagt.
Am Schlosspark	30.000	25.000	Reduzierung um 5.000 €. Im Ergebnis-HH sind zusätzlich 20.000 € veranschlagt.
Summe	585.000	485.000	Reduzierung des Ansatzes um 100.000 €

Somit kann der Gesamtansatz in Summe um 100.000 EUR reduziert werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Reduzierung des Gesamtansatzes um 100.000 EUR.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	0

beschlossen, den Gesamtansatz um 100.000 EUR zu reduzieren.

Gemeinderat Hügler war bei der Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

32. **Antrag der UB/ÖDP**

Unterstützung der Gemeinde durch schnelle Verfahren von Bauanträgen in der „Rohrlache“ bzgl. der Parksituation

Die Firmen sollen die Möglichkeit erhalten, durch schnellere Verfahren von Bauanträgen auf dem eigenen Grundstück mehrgeschossige Parkmöglichkeiten zu erstellen. Der beste Weg zur Arbeit ist jedoch das Fahrrad oder der ÖPNV. Weiter soll das Thema Fahrgemeinschaften in den Firmen stärker beworben werden. Hierzu soll die Gemeinde Teningen mit zentralen Fahrradreparaturstationen, Bonuskarten für den ÖPNV u.ä. Anreize schaffen.

Durch diese Maßnahmen entstehen auf den eigenen Grundstücken freie Flächen für Erweiterungsgebäuden für Produktion o.ä. Dies dient ebenso dem Flächenschutz und mindert den Flächenverbrauch.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die verfahrenstechnische Abwicklung eines Bauantragsverfahrens ist in der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVV) geregelt. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben beurteilt sich nach dem jeweiligen Geltungsbereich und den Bestimmungen des zutreffenden rechtsgültigen Bebauungsplans im Gebiet „Rohrlache“. Als zuständige Baurechtsbehörde obliegt dem Landratsamt Emmendingen die Entscheidung im Bauantragsverfahren. Die Beschleunigung von Bauantragsverfahren durch etwaige Verfahrensfreistellungen, Privilegierungstatbestände für Parkhäuser, mehrgeschossige Parkmöglichkeiten oder dergleichen kann ausschließlich durch den Gesetzgeber geregelt werden.

Die Verwaltung teilt die Auffassung, wonach die Nutzung von ÖPNV, Fahrgemeinschaften und Fahrradnutzung für den Arbeitsweg Förderung verdient. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Teilnahme an der Errichtung von Fahrrad-Verleihstationen wurde vom Gemeinderat befürwortet. Die Anregung hinsichtlich der Errichtung von Fahrradreparaturstationen kann in einem zweiten Schritt geprüft werden. Die Auflage von Förderprogrammen und Bonuskarten ist keine originäre Aufgabe der Kommune. Diesbezüglich muss die Regierung in die Pflicht genommen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

33. **Antrag der UB/ÖDP**

Tinyhouse-Siedlung auf bestehenden Grundstücken

Die Gemeinde soll die Möglichkeit von Tinyhouse-Siedlungen überprüfen, um Flächen nicht brachliegen zu lassen und zeitlich begrenzten Wohnraum nutzbar zu machen.

a) Auf Bauflächen sollen für begrenzte Zeiten mit den Eigentümern nach Möglichkeiten von Stellplätzen für Tinyhouse-„Siedlungen“ gesucht werden.

- b) Prüfung der Gemeinde Teningen einer Tinyhouse-Siedlung in der Ludwig-Jahn-Straße 3 neben dem Seniorenstift. Dieses Grundstück wird momentan als Parkplatz für die Ludwig-Jahn-Straße 5-7 genutzt. Die Parkplätze könnten effektiver genutzt werden und somit wäre Platz für 1-3 Tinyhäuser. Den Bewohnern der Ludwig-Jahn-Straße 5-7 soll auch ermöglicht werden, auf dem eigenen Grundstück Parkplätze zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nachfragen hinsichtlich Flächen zur Errichtung von Tinyhouse-Siedlungen sind zweifellos zunehmend in der Bevölkerung vorhanden. Im Rahmen der Prüfung geeigneter Flächen können auch die vorgeschlagenen Flächen im Bereich der Ludwig-Jahn-Straße 3-7 geprüft werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme und Verweis in den Technischen Ausschuss zur Beratung.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

die Angelegenheit zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in den Technischen Ausschuss verwiesen.

52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

34. Antrag der SPD

Gemeindeeigene Wohnungen – bezahlbarer Wohnraum

Der Bedarf an Wohnraum ist nach wie vor groß, die Gefahr, bei einer Kündigung obdachlos zu werden und in einer Obdachlosenunterkunft untergebracht werden zu müssen, wird für viele Bürger immer größer. Zum einen, weil es kaum freie Wohnungen gibt, zum anderen, weil die Mieten für viele Menschen nicht mehr leistbar sind. Gerade in diesem Segment treten die Bürger dann auch noch in Konkurrenz mit den Flüchtlingen, was dem sozialen Frieden nicht zuträglich ist und dazu führt, dass sich rechtes Gedankengut wieder verstärkt ausbreitet. Der Bau der Flüchtlingsunterkunft, egal an welchem Standort, wirft in der Bevölkerung die Frage auf, warum ein solcher Neubau möglich ist, für die Bürger aber kein neuer Wohnraum geschaffen wird. Diesem sozialen Sprengstoff sollte die Gemeinde entgegenwirken. Wir hatten den Antrag, zu überprüfen, inwieweit die Gründung einer gemeindeeigenen Wohnungsgesellschaft in Betracht käme, bereits gestellt, allerdings ohne Ergebnis. Eine solche Wohnungsgesellschaft wäre in der Lage, Kredite aufzunehmen, um Wohnungen zu bauen, welche dann durch die Mieten refinanziert werden können. Dabei sollte zumindest ein Teil der Wohnungen als Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt werden. Länder und Kommunen sollen pro Flüchtling und Jahr einen Zuschuss von 7.500 € vom Bund erhalten, erste Zahlungen sollen bereits in 2024 erfolgen. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollten zumindest zum Teil in eine Planungsrate in Höhe von 50.000 € zur Schaffung von sozial gefördertem Wohnraum investiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Auftrag zur Überprüfung der Gründung einer Wohnbaugesellschaft wurde am 23. Mai 2023 an den Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (vbw) erteilt. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten beim VBW konnte leider erst Anfang September mit der Untersuchung begonnen werden. Wir gehen davon aus, dass im ersten Quartal 2024 die Ergebnisse vorliegen und dem Gemeinderat vorgestellt werden können.

Eine Planungsrate zum jetzigen Zeitpunkt bereitzustellen, erscheint nicht sinnvoll, da zum heutigen Zeitpunkt keinerlei Informationen über einen eventuellen Standort oder Umfang vorliegen. Ein möglicher Standort für sozialen Wohnungsbau könnte im Werk A liegen, so war dies zumindest in den allerersten Überlegungen angedacht. Nach Vorliegen der Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs sowie den Untersuchungsergebnissen bezüglich der Wohnbaugesellschaft können hier erste Planungsschritte eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Vorliegen des Ergebnisses des Gutachtens Beratung im Ausschuss.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

54.10 Gemeindestraßen

35. Antrag der UB/ÖDP

Sicherer Schulweg

Für die Kinder der Grundschule und auch der weiterführenden Schule soll der Schulweg sicherer werden. Die Verkehrssituation am Knotenpunkt Hindenburgstraße/Parkplatz Schule soll entzerrt werden. Dies wurde in den letzten Jahren immer wieder versprochen, hat aber bisher keine Umsetzung gefunden. Daher beantragen wir die Ausweisung und Einzeichnung eines Schulweges auf folgenden Straßenzügen.

Strecke 1: Von der Viktor-von-Scheffelschule entlang der Bahlinger Straße über die Steinstraße zur Ampelanlage an der L 114. Entlang der Hindenburgstraße bis zur Grundschule/zum Kindergarten.

Strecke 2: Von der Albrecht-Dürer-Straße über die Hans-Sachs-Straße in die Feldbergstraße zur Ampelanlage an der Neudorfstraße zur Grundschule.

Strecke 3: Vom Schwimmbadparkplatz über die Brunnenstraße zur Ampelanlage Neudorfstraße zur Grundschule.

Strecke 4: Vom Kronenplatz entlang der Neudorfstraße zur Ampelanlage bei der Bäckerei Ritter und zur Grundschule.

Begründung:

Zu Zeiten des Unterrichtsbeginns ist in der Hindenburgstraße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen festzustellen. Eltern bringen ihre Kinder in den Kindergarten und in die Schule. Gleichzeitig fahren die Schüler*innen mit dem Fahrrad zur Schule und Grundschulkinder sind zum Teil zu Fuß unterwegs.

Um diese Gefahrensituation zu entschärfen, sollen sichere Schulwege ausgewiesen werden. Die Kinder gehen auf den ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen zur Schule. Elterntaxi geht nur an die ausgewiesenen zentralen Punkte (Schwimmbadparkplatz und Reetzenstraße).

Als zentraler Punkt in Schulnähe kann der Parkplatz vor der Ludwig-Jahn-Halle ausgewiesen werden.

Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen, die bisher als Vorschlag von der Verwaltung kamen, müssen dringend umgesetzt und ein Park- und Halteverbot eingeführt werden.

Der Verwaltungsvorschlag war bisher:

Durch die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereichs und durch einzelne verkehrsberuhigende Maßnahmen kann die Gefahrensituation im genannten Bereich entschärft werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund von Bearbeitungsrückständen der Straßenverkehrsbehörde Emmendingen wurde der Antrag auf Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Hindenburgstraße (Kindergarten/Parkplatz Schule) direkt in der Verkehrsschau 2023 besprochen und die Örtlichkeit besichtigt.

Die Straßenverkehrsbehörde hielt fest, dass ein verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325 StVO) eingerichtet werden kann, wenn ein niveaugleicher Ausbau und ergänzende Maßnahmen bezüglich der Aufenthaltsfunktion von Passanten vorgenommen wurde. Die Verwaltung schlägt diesbezüglich drei möglich Varianten vor:

1. Rückbau bzw. niveaugleicher Ausbau des Bereiches,
2. Antrag auf Sperrung des Bereiches während der Bring- und Abholzeiten für Fahrzeuge aller Art (analog Hermann-Günth-Straße bei der Markgrafen-Realschule in Emmendingen);
3. Situation belassen und Antrag auf Tempobeschränkung 10 km/h.

Das Zusatzschild 2303 „Schulweg“ zeigt dem Verkehrsteilnehmer an, dass der beschilderte Bereich als Schulweg genutzt wird. Dieses Zusatzzeichen 2303 kann z.B. Verkehrsschilder ergänzen, die auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung hinweisen.

Das Aufstellen von Gefahrenzonenschilder wie dem Verkehrszeichen 136 (Achtung Kinder) mit Zusatzzeichen 2303 (Schulweg) sind in Bereichen der 30er-Zone nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde nicht notwendig; u.a. auch, da die Aufstellung nur an Gefahrenpunkten vorgesehen ist und nicht entlang einer bestimmten Strecke.

Über die Plattform www.schulwegplaner-bw.de können Schüler, Elternvertreter, Lehrer, Schulwegbeauftragte der jeweiligen Schule sowie Schulwegbeauftragte der Kommune Schulwege erfassen. Auch der ADAC informiert über sog. „Elterntaxis“.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Keine Kennzeichnung von Schulwegen, da dies individuell betrachtet werden muss. Eine Ausweisung von Strecken als „Sicherer Schulweg“ bzw. das aktive Erstellen von Wegen auf einer Plattform wird seitens der Gemeinde ebenfalls nicht empfohlen, da eventuelle Haftungsfragen entstehen könnten.

Die Gemeindeverwaltung sichert zu, die bestehenden Maßnahmen nochmals im Technischen Ausschuss vorzustellen. Die weitere Diskussion soll im Ausschuss erfolgen.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

54.70 Verkehrsbetriebe / ÖPNV

36. Antrag der SPD

Bürgerbus

Wir sind eine Gemeinde mit weit auseinanderliegenden Ortsteilen, in welchen keine Verwaltungsstellen, keine Nahversorgung, keine Ärzte und Apotheken, keine Bankfilialen mehr vorhanden sind. Gerade unsere älteren Mitbürger sind dadurch auf die Hilfe von Angehörigen angewiesen, wenn sie selbst nicht mehr in der Lage sind, Auto zu fahren.

Die Gemeinden Herbolzheim und Malterdingen haben einen Bürgerbus geschaffen, der sehr gut frequentiert wird. Wir halten es für sinnvoll, den Einsatz eines Bürgerbusses auch für die Gemeinde Teningen zu überprüfen, und beantragen hierfür eine Planungsrate in Höhe von 20.000 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag eines Bürgerbusses. Die Ausarbeitung des Konzepts wird jedoch Zeit benötigen. Die Verwaltung wird die Konzepte überprüfen. Da auch das ehrenamtliche Engagement erforderlich ist, ist mit einer Umsetzung im Haushaltsjahr 2024 nicht zu rechnen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Verweisung in den Technischen Ausschuss. Bereitstellung einer Planungsrate von 3.000 EUR.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

beschlossen, eine Planungsrate von 3.000 EUR bereitzustellen und die Angelegenheit in den Technischen Ausschuss zu verweisen.

37. Antrag der BVT

Antrag auf Umbau von Haltestellen zur Herstellung der Barrierefreiheit

Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auf dem Gebiet des ÖPNV durch den Aus- und Umbau von bestehenden Anlagen sind in der heutigen Zeit mit immer verstopfteren Hauptverkehrsstraßen und der immer weiter wachsenden Verkehrsdichte eine wichtige Aufgabe der Gemeinde. Konkrete bauliche Maßnahmen, um die Akzeptanz des ÖPNV zu steigern. Ein Gesichtspunkt in dem Zusammenhang ist das Ziel, flächendeckend einen barrierefreien Zugang zum ÖPNV an Bushaltestellen zu schaffen. Eine Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. Hier ist in den letzten Jahren trotz aktueller Förderung nach dem LGVFG (Name: Förderung ÖPNV), welche konkret den „Umbau von Haltestellen zur Herstellung der Barrierefreiheit“ unterstützt, nicht viel bis gar nichts passiert. Gerade die Bushaltestellen mit einer hohen Frequentierung sollten hierbei dringend umgebaut werden. Gedacht sei hierbei an Fahrgäste mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen, denen aktuell die Nutzung des ÖPNV eher eine Last als eine Erleichterung ist.

Wir beantragen daher, den Tiefbauunterhalt in geeigneter Höhe zu erweitern und nach einer Priorisierung der stark frequentierten Bushaltestellen bei diesen mit der Herstellung der Barrierefreiheit durch den Einbau von Hochbordgehsteigen zu beginnen. Aktuell passiert nichts, andere Gemeinden sind uns da um Längen voraus. Es muss nicht jede Haltestelle sofort umgebaut werden, aber jedes Jahr vier bis sechs Umbauten sollten möglich sein, zumal es aktuell ein Förderprogramm gibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haltestellen an der B 3, Ortsdurchfahrt Köndringen, in Höhe des Schulcampus stellen die jüngsten barrierefreien Umbauten dar. Eine Förderung nach LGVFG wurde versagt, da die Haltestellen aufgrund der eingeschränkten örtlichen Platzverhältnisse nicht in allen Bereichen streng nach Richtlinien ausgeführt werden konnten. Des Weiteren wurden die Haltestellen im Bereich der Heimbacher Straße (Höhe Flst.Nr. 184/1) planerisch untersucht. Aufgrund der bekannten Personalengpässe im Tiefbaubereich konnte die Maßnahme nicht weiterverfolgt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 50.000 EUR für den barrierefreien Umbau der Haltestellen in der Heimbacher Straße (Bereich Flst.Nr. 184/1), Ortsteil Köndringen, und der Ludwig-Jahn-Straße (Bereich Jahnhalle), Ortsteil Teningen.

Gemeinderat Wieske regte an, zeitnah auch die Haltestelle in der Emmendinger Straße barrierefrei umzubauen.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

beschlossen, finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 EUR bereitzustellen für den barrierefreien Umbau der Haltestellen in der Heimbacher Straße (Bereich Flst.Nr. 184/1), Ortsteil Köndringen, und der Ludwig-Jahn-Straße (Bereich Jahn-halle), Ortsteil Teningen.

55.10 Öffentliches Grün / Landschaftsbau

38. Antrag der FDP

Erstellung eines zweiten Spielplatzes im Ortsteil Nimburg / Prüfung gemeindlicher Grundstücke

Nachdem der Spielplatz im Lilienweg aufgrund der geänderten Nutzung der Fläche für Container zur Kinderbetreuung nicht mehr zur Verfügung steht und dieser unserer Kenntnis nach auch nicht wiederhergestellt werden soll, verfügt der Ortsteil Nimburg nur noch über einen einzigen Spielplatz. Dieser ist derzeit aufgrund der Baumaßnahmen Schule/Kindergarten ebenfalls nicht nutzbar, wäre aber als einziger Spielplatz unserer Ansicht nach auch nicht ausreichend. Wir beantragen daher, die Erstellung eines zweiten Spielplatzes im Ortsteil Nimburg zu prüfen. Für 2024 geht es uns dabei zunächst um die Evaluierung gemeindlicher Flächen und die Vorstellung im Gemeinderat darüber, welche Grundstücke hierfür geeignet wären. Wir möchten insbesondere die Prüfung eines Waldspielplatzes bei der Waldhütte anregen.

Kosten: Zunächst keine.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ortsteil Nimburg verfügt mit dem Spielplatz bei der Antoniter-Grundschule über einen überdurchschnittlich großzügigen Spielplatz. Einschränkungen durch die Baumaßnahmen zum Neubau des Kindergartens Nimburg sind spätestens im ersten Quartal 2024 Vergangenheit. Nach Fertigstellung des Kindergartens „Am Hungerberg“ (Ortsteil Köndringen) sollte der Kindergartencontainer am Standort Lilienweg rückgebaut oder versetzt werden können, so dass die Fläche wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt werden kann.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung.

Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	3	2

den Antrag der FDP abgelehnt.

56.10 Umweltschutzmaßnahmen

39. Antrag der SPD

Ladestationen für E-Autos

Im Kernort Teningen sind hinter dem Rathaus mehrere Ladestationen für E-Autos errichtet worden. In den Ortsteilen fehlen solche. Es wird beantragt, Mittel in den Haushalt einzustellen, um an sämtlichen Rathäusern der Ortsteile sowie am Schwimmbad nach und nach Ladestationen zu errichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend des Elektromobilitätskonzepts wird ein Vertrag zur Umsetzung von vier weiteren Stationen geschlossen. Es ist davon auszugehen, dass diese 2024 umgesetzt werden können. Mit dieser Umsetzung werden alle, bis 2025 im Elektromobilitätskonzept empfohlenen Ladestationen auf öffentlicher Fläche umgesetzt. Standorte der geplanten Ladesäulen:

- Ecke Albrecht-Dürer-Straße und Hans-Sachs-Straße, Ortsteil Teningen,
- Parkplatz an der Ludwig-Jahn-Straße (Marktplatz), Ortsteil Teningen,
- Rathaus Köndringen,
- Bahnhof Nimburg.

Für den Haushalt 2025 werden weitere Mittel beantragt, falls hierfür Kosten auf die Gemeinde zukommen sollten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Maßnahme ist bereits in der Umsetzung. Kenntnisnahme.

Gemeinderat Luckmann regte an, im Rahmen des E-Mobilitätskonzepts auch im Ortsteil Heimbach Standorte zu überprüfen. Bürgermeister Hagenacker sicherte die Überprüfung zu.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

40. Antrag der CDU

Maßnahmen zum Klimaschutz

- **Kommunale Begrünung i.V. mit „essbaren Bäumen“:**
Wir beantragen, dass Umweltbeauftragter, Klimaschutzmanagement und Bauhof gemeinsam eine intensivere Nutzung, d.h. Bepflanzung und Begrünung gemeindeeigener Grünflächen (sowohl innerhalb auch außerorts) mit an die Klimaentwicklung angepassten Bäumen prüfen. Zudem soll in diesem Kontext der Grundgedanke der „essbaren Gemeinde“ berücksichtigt werden, d.h. sofern Obstbäume gepflanzt werden, ist das dort wachsende Obst allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen (Kennzeichnung mit gelben Band als Signal, dass Obst von diesen Bäumen geerntet werden darf).
- **Klima-Initiative-Teningen (KIT)**
Im Zuge des noch vorzustellenden Klimaschutzkonzeptes Teningen hat sich im Juni 2023 aus einem Bürgerworkshop Klimaschutz die Klima-Initiative Teningen gegründet. Es ist eine offene Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger aus Teningen, die den Umwelt- und Klimaschutz vor Ort aktiv mitgestalten wollen. Dabei geht es um kleinere Aktivitäten wie
 - Beratungsleistungen für Bürger zum PV-Ausbau,
 - Anlegen von Blühwiesen auf öffentlichen Grünflächen,
 - Engagement in Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen).Zur Deckung von Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer etc.) und Materialien beantragen wir einen Zuschuss von 5.000 EUR für zweckgebundene Aktionen der KIT.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Flurbegehung in Teningen sollte das Thema punktuelle Bepflanzung und Beschattung der Bäche im Ortsteil mit den Bewirtschaftern besprochen werden, da hier entsprechende Maßnahmen sowohl für Klimaschutz als auch Gewässerschutz sowie Biotopverbund umgesetzt werden könnten.

Aufruf im Amtsblatt vor Beginn der Erntesaison, dass private Bäume, die nicht abgeerntet werden, mit einem gelben Band versehen werden können und damit zur Aberntung durch die Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung begrüßt die veranschlagten Haushaltsmittel für den von der Gemeinde geleiteten Arbeitskreis „Klima-Initiative Teningen“ (KIT). Der Arbeitskreis soll

zukünftig die Gemeinde darin unterstützen, die Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts und im Bereich der Biodiversität umzusetzen. Es handelt sich um keine rechtlich unabhängige Initiative. Sie ist eng an die Verwaltung angegliedert. Die Mittel werden von der Gemeinde verwaltet. Die KIT wird von der Klimaschutzmanagerin koordiniert. Dort sollte auch die Mittelverwendung erfolgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung von 5.000 EUR zweckgebunden für den Arbeitskreis „Klimainitiative Teningen“ bei der Klimaschutzmanagerin.

Gemeinderat Dr. Kölblin nahm Bezug auf die kürzlich gepflanzten Bäume beim Schwimmbad (Badstraße, Parkplatz) und regte an, bei künftigen Baumpflanzungen nach Möglichkeit auch Obstbäume zu pflanzen.

Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeindeverwaltung regt im Amtsblatt an, dass private Obstbaum-Eigentümer Bäume mit einem entsprechenden Band kennzeichnen.

Für die gemeindeeigenen Bäume wird durch den Umweltbeauftragten eine ähnliche Vorgehensweise überprüft, soweit diese nicht verpachtet sind.

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

41. Änderung der Verwaltung

Änderung des FAG

Stellungnahme der Verwaltung:

Mittlerweile liegen die Daten der November-Steuerschätzung 2023 vor und wurden in den FAG eingearbeitet. Die Änderungen werden entsprechend übernommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Folgende Änderungen werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt:

Gemeindeanteil Einkommenssteuer	- 142.000 EUR
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	- 1.000 EUR
Schlüsselzuweisungen	+ 124.700 EUR
Familienleistungsausgleich	+ 5.500 EUR
FAG-Umlage	- 7.100 EUR

Hierzu hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

beschlossen, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen in den Haushaltsplan 2024 einzustellen.

42. Änderung der Verwaltung

Änderung der Kreisumlage

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kreisumlage wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 4. Dezember 2023 beschlossen. Der Hebesatz beträgt 29,7 Prozentpunkte. Im Entwurf des Haushalts wurde mit einem Hebesatz von 30,2 Prozentpunkten geplant. Die Senkung von 0,5 Punkten führt zu einer Entlastung von 101.900 EUR.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ansatz für die Kreisumlage wird um 101.900 EUR gesenkt.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	0	1

beschlossen, den Ansatz für die Kreisumlage um 101.900 EUR zu senken.

Wasserhaushalt

43. Antrag der CDU

Antrag zur Reduzierung und Neufestsetzung der Verbrauchsgebühr (Wasser) aufgrund rückläufigem Strompreis

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2022 wurde aufgrund eines erheblich gestiegenen bzw. zu erwartenden Strompreises die Verbrauchsgebühr (Wasserpreis) auf 2,18 EUR/m³ festgesetzt. Auf Antrag der CDU-Fraktion beinhaltet der Beschluss eine Neukalkulation bei deutlich sinkendem Strompreis.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2024 wurden die Plan-Stromkosten um 35 % reduziert. Eine ähnliche Größenordnung wird für den Eigenbetrieb Wasserversorgung gelten. Wir beantragen, dass die Verbrauchsgebühr (Wasserpreis) entsprechend dem wieder rückläufigen Strompreis adäquat reduziert wird und vom Gemeinderat neu festgesetzt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kalkulation der Verbrauchsgebühr (Wasser) wurde am 29. November 2023 im Verwaltungsausschuss vorbereitet. Die Änderung der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr sowie die entsprechende Änderung der Wasserversorgungssatzung wurde vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2023 beschlossen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.